

Brüssel, den 27. Februar 2026  
(OR. en)

6801/26  
ADD 1

EF 51  
ECOFIN 266  
DELECT 39

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Februar 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 1021 annex
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 festgelegten technischen Regulierungsstandards durch Aktualisierung der Liste der für die Klassifizierung von Prospekten erforderlichen Daten und der Liste der Informationen, die mittels Verweis in Prospekte aufgenommen werden können

---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 1021 annex.

---

Anl.: C(2026) 1021 annex



Brüssel, den 23.2.2026  
C(2026) 1021 final

ANNEX

**ANHANG**

**der**

**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**zur Änderung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 festgelegten  
technischen Regulierungsstandards durch Aktualisierung der Liste der für die  
Klassifizierung von Prospekten erforderlichen Daten und der Liste der Informationen,  
die mittels Verweis in Prospekte aufgenommen werden können**

## ANHANG

„Anhang VII

### AN DIE ESMA ZU ÜBERMITTELNDE MASCHINENLESBARE DATEN

*Tabelle 1*

Nummer	Feld	Zu meldender Inhalt	Formate und Standards für die Meldung
1.	Nationale Kennung	Von der übermittelnden zuständigen nationalen Behörde vergebene eindeutige Kennung des hochgeladenen Datensatzes	{ALPHANUM-50}
2.	Verbundene nationale Kennung	Von der übermittelnden zuständigen nationalen Behörde vergebene eindeutige Kennung des Datensatzes, auf den sich der hochgeladene Datensatz bezieht  Ist nicht anzugeben, wenn die verbundene nationale Kennung nicht anwendbar ist	{ALPHANUM-50}
3.	Übermittelnder Mitgliedstaat	Ländercode des Mitgliedstaats, der den hochgeladenen Datensatz gebilligt hat oder bei dem der hochgeladene Datensatz eingereicht wurde	{COUNTRYCODE_2}
4.	Empfangende(r) Mitgliedstaat(en)	Ländercode des Mitgliedstaats/der Mitgliedstaaten, dem/denen der hochgeladene Datensatz zu melden oder zu übermitteln ist  Bei mehreren Mitgliedstaaten ist Feld 4 so oft auszufüllen wie erforderlich.	{COUNTRYCODE_2}
5.	Art des Dokuments	Art des hochgeladenen Dokuments/der hochgeladenen Dokumente	Auswahl aus vordefinierten Feldern: — ‚BPFT‘ — Basisprospekt mit endgültigen Bedingungen — ‚BPWO‘ — Basisprospekt ohne endgültige Bedingungen — ‚STDA‘ — eigenständiger Prospekt — ‚REGN‘ —

			<p>Registrierungsformular  — ‚URGN‘ — einheitliches  Registrierungsformular  — ‚SECN‘ —  Wertpapierbeschreibung  — ‚FTWS‘ — endgültige  Bedingungen,  einschließlich  Zusammenfassung der  einzelnen Emission im  Anhang  — ‚SMRY‘ —  Zusammenfassung  — ‚SUPP‘ — Nachtrag  — ‚SUMT‘ — Übersetzung  der Zusammenfassung  — ‚APPT‘ — Übersetzung  des Anhangs  — ‚COAP‘ —  Bescheinigung über die  Billigung  — ‚AMND‘ — Änderung  — ‚EXMP‘ — Dokument  für die Inanspruchnahme  einer Ausnahme gemäß  Artikel 1 Absatz 4  Buchstabe da, Artikel 1  Absatz 4 Buchstabe db,  Artikel 1 Absatz 5  Buchstabe ba, Artikel 1  Absatz 4 Buchstabe f,  Artikel 1 Absatz 4  Buchstabe g, Artikel 1  Absatz 5 Buchstabe e oder  Artikel 1 Absatz 5  Buchstabe f der  Verordnung (EU)  2017/1129  — ‚FOPA‘ — Endgültiger  Emissionskurs und  endgültiges  Emissionsvolumen gemäß</p>
--	--	--	---

			<p>Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>Bei mehreren Dokumenten ist Feld [5] so oft auszufüllen, wie für die Beschreibung jedes Dokuments des Datensatzes erforderlich.</p>
6.	Kategorie der Ausnahme	<p>Grund für die Inanspruchnahme einer Ausnahme</p> <p>Es können mehrere Kategorien ausgewählt werden.</p>	<p>— ‚EDPR‘ — Dokument für die Inanspruchnahme einer Ausnahme gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe da, Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe db oder Artikel 1 Absatz 5 Buchstabe ba der Verordnung (EU) 2017/1129 [fungible Wertpapiere]</p> <p>— ‚EDMD‘ — Dokument für die Inanspruchnahme einer Ausnahme gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe g oder Artikel 1 Absatz 5 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2017/1129 [Verschmelzung oder Spaltung]</p> <p>— ‚EDTK‘ — Dokument für die Inanspruchnahme einer Ausnahme gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe f oder Artikel 1 Absatz 5 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2017/1129 [Übernahme]</p>
7.	Struktur	Für den Prospekt gewähltes Format	<p>Auswahl aus vordefinierten Feldern:</p> <p>— ‚SNGL‘ — Prospekt aus einem einzigen Dokument</p> <p>— ‚SPWS‘ — Prospekt aus</p>

			separaten Dokumenten mit Zusammenfassung — ‚SPWO‘ — Prospekt aus separaten Dokumenten ohne Zusammenfassung
8.	Datum der Billigung oder Hinterlegung	Datum, an dem der hochgeladene Datensatz gebilligt oder hinterlegt wurde	{DATEFORMAT}
9.	Sprache	EU-Amtssprache, in der der hochgeladene Datensatz abgefasst ist	{LANGUAGE}
10.	Standardisierte Bezeichnung des Anbieters	Bei natürlichen Personen Name und Vorname des Anbieters Bei Angabe mehrerer Anbieter ist Feld [10] so oft auszufüllen wie erforderlich.	{ALPHANUM-280}
11.	Standardisierte Bezeichnung des Garantiegebers	Bei natürlichen Personen Name und Vorname des Garantiegebers Bei Angabe mehrerer Garantiegeber ist Feld [11] so oft auszufüllen wie erforderlich.	{ALPHANUM-280}
12.	LEI des Emittenten	Rechtsträgerkennung des Emittenten Bei Angabe mehrerer Emittenten ist Feld [12] so oft auszufüllen wie erforderlich.	{LEI}
13.	LEI des Anbieters	Rechtsträgerkennung des Anbieters Bei Angabe mehrerer Anbieter ist Feld [13] so oft auszufüllen wie erforderlich.	{LEI}
14.	LEI des Garantiegebers	Rechtsträgerkennung des Garantiegebers Bei Angabe mehrerer Garantiegeber ist Feld [14] so oft auszufüllen wie erforderlich.	{LEI}
15.	Wohnsitz des Anbieters	Bei natürlichen Personen Wohnsitz des Anbieters Bei Angabe mehrerer Anbieter ist Feld [15] so oft auszufüllen wie erforderlich.	{COUNTRYCODE_2}

16.	Wohnsitz des Garantiegebers	Bei natürlichen Personen Wohnsitz des Garantiegebers Bei Angabe mehrerer Garantiegeber ist Feld [16] so oft auszufüllen wie erforderlich.	{COUNTRYCODE_2}
17.	FISN	Kurzbezeichnung des Finanzinstruments Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.	{FISN}
18.	ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer	{ISIN}
19.	CFI	Klassifizierungscode für Wertpapiere Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.	{CFI_CODE}
20.	Emissionswährung	Code der Währung, auf die der Nominal- oder Nennwert lautet Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.	{CURRENCYCODE_3}
21.	Stückelung	Nominal- oder Nennwert pro Einheit in der Emissionswährung Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen. Feld für Wertpapiere mit fester Stückelung	{DECIMAL-18/5}
22.	Kennung oder Name des Basiswerts	ISIN-Code des zugrunde liegenden Wertpapiers/Indexes oder Name des zugrunde liegenden Wertpapiers/Indexes, falls es keine ISIN gibt Ein Wertpapierkorb ist entsprechend zu kennzeichnen. Feld für Wertpapiere mit festem Basiswert. Dieses Feld ist für jede ISIN solcher Wertpapiere auszufüllen.	Bei einem einzigen Basiswert: — Wertpapier oder Index mit ISIN: {ISIN} — Index ohne ISIN: {INDEX} — Ansonsten: {ALPHANUM-50}  Bei mehreren Basiswerten (mindestens zwei): ‚BSKT‘
23.	Fälligkeitstermin Verfallsdatum	bzw. Fälligkeitstermin bzw. Verfallsdatum des Wertpapiers Dieses Feld ist für jede ISIN	{DATEFORMAT} Bei Schuldtiteln ohne feste Fälligkeit (Perpetuals) ist in

		auszufüllen. Feld für Wertpapiere mit festem Fälligkeitstermin	Feld 22 der Wert 9999–12–31 anzugeben.
24.	Angebotenes Volumen	Anzahl der angebotenen Wertpapiere Dieses Feld ist nur für Dividendenwerte auszufüllen. Dieses Feld ist für jede anwendbare ISIN auszufüllen.	{INTEGER-18} Wert, Wertespanne oder Höchstwert
25.	Kursofferte	Kurs pro angebotenem Wertpapier als monetärer Wert. Die Währung des Kurses ist die Währung des angebotenen Gegenwerts. Dieses Feld ist nur für Dividendenwerte auszufüllen. Dieses Feld ist für jede anwendbare ISIN auszufüllen.	{DECIMAL-18/5} Wert, Wertespanne oder Höchstwert ,PNDG', falls die Kursofferte noch nicht zur Verfügung steht (,pending') ,NOAP', falls die Kursofferte nicht anwendbar ist
26.	Angebotener Gegenwert	Angebotener Gesamtbetrag als monetärer Wert in der Währung des angebotenen Gegenwerts Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.	{DECIMAL-18/5} Wert, Wertespanne oder Höchstwert ,PNDG', falls der angebotene Gegenwert noch nicht zur Verfügung steht (,pending') ,NOAP', falls der angebotene Gegenwert nicht anwendbar ist
27.	Währung des angebotenen Gegenwerts	Code der Währung des angebotenen Gegenwerts Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.	{CURRENCYCODE_3}
28.	Endgültiger Emissionskurs	Kurs pro angebotenem Wertpapier als monetärer Wert. Dieses Feld ist nur für Dividendenwerte auszufüllen. Dieses Feld ist nur für endgültige Angebote auszufüllen. Dieses Feld ist für jede anwendbare ISIN auszufüllen.	{DECIMAL-18/5} Einfacher Wert

29.	Wahrung des endgultigen Emissionskurses	Die Wahrung des endgultigen Emissionskurses Dieses Feld ist nur fur Dividendenwerte auszufullen.	{CURRENCYCODE_3}
30.	Endgultiges Emissionsvolumen	Anzahl der angebotenen Wertpapiere Dieses Feld ist nur fur endgultige Angebote auszufullen. Dieses Feld ist fur jede anwendbare ISIN auszufullen.	{INTEGER-18} Einfacher Wert
31.	Endgultiger Gegenwert	Angebotener Gesamtbetrag als monetarer Wert in der Wahrung des angebotenen Gegenwerts Dieses Feld ist fur jede ISIN auszufullen.	{DECIMAL-18/5} Einfacher Wert
32.	Art des Wertpapiers	Klassifizierung der Kategorien von Dividenden- und Nichtdividendenwerten Dieses Feld ist fur jede ISIN auszufullen.	Auswahl aus vordefinierten Feldern:  <u>Dividendenwerte</u> — ‚SHRS‘: Aktien  — ‚UCEF‘: Anteile an geschlossenen Fonds  — ‚CVTS‘: Wandelanleihen  — ‚DPRS‘: Aktienzertifikate  — ‚OTHR‘: Sonstige Anteilsrechte  <u>Schuldtitel</u>  — ‚DWLD‘: Schuldtitel mit einer Mindeststuckelung von 100 000 EUR  — ‚DWHD‘: Schuldtitel mit einer Stuckelung von

			<p>weniger als 100 000 EUR</p> <p>— ‚DLRM‘: Schuldtitel mit einer Stückelung von weniger als 100 000 EUR, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem nur qualifizierte Anleger Zugang haben</p> <p>— ‚ABSE‘: ABS</p> <p>— ‚DERV‘: Derivative Wertpapiere</p>
33.	Art des Angebots/der Zulassung	<p>Taxonomie gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129, der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014</p> <p>Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.</p>	<p>Auswahl aus vordefinierten Feldern:</p> <p>— ‚IOWA‘: Erstplatzierung ohne Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p> <p>— ‚IORM‘: Erstplatzierung mit Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p> <p>— ‚SOWA‘: Zweitplatzierung ohne Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p> <p>— ‚IRMT‘: Erstzulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p> <p>— ‚IPTM‘: Erstzulassung zum Handel an einem geregelten Markt nach vorherigem Handel an einem MTF</p> <p>— ‚IMTF‘: Erstzulassung zum Handel an einem MTF mit öffentlichem Angebot</p> <p>— ‚SOOA‘:</p>

			<p>Zweitplatzierung mit Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p> <p>— ‚SIWO‘: Sekundäremission an einem geregelten Markt ohne öffentliches Angebot</p> <p>— ‚SIOP‘: Sekundäremission an einem MTF mit öffentlichem Angebot</p>
34.	Merkmale des Handelsplatzes, an dem das Wertpapier erstmals zum Handel zugelassen ist	<p>Taxonomie gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129, der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014</p> <p>Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.</p>	<p>Auswahl aus vordefinierten Feldern:</p> <p>— ‚RMKT‘: RM, zu dem alle Anleger Zugang haben</p> <p>— ‚RMQI‘: RM oder Segment eines RM, zu dem nur qualifizierte Anleger Zugang haben</p> <p>— ‚MSGM‘: MTF, das ein KMU-Wachstumsmarkt ist</p> <p>— ‚MLTF‘: MTF, das kein KMU-Wachstumsmarkt ist</p>
35.	Offenlegungsregelung	<p>Nummer des Anhangs, nach der der Prospekt gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980* der Kommission erstellt wird</p> <p>Bei Angabe mehrerer Anhänge ist Feld 35 so oft auszufüllen wie erforderlich.</p>	{INTEGER-2} von 1 bis [50]
36.	EU-Wachstumsemissionsprospekt	Grund für die Verwendung eines EU-Wachstumsemissionsprospekts	<p>Auswahl aus vordefinierten Feldern:</p> <p>— ‚S15A‘: Emittenten gemäß Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>— ‚I15B‘: Emittenten gemäß Artikel 15a Absatz 1</p>

			<p>Buchstabe b der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>— ‚I15C‘: Emittenten gemäß Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>— ‚O15D‘: Anbieter von Wertpapieren gemäß Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2017/1129</p>
37.	EU-Folgeprospekt	Grund für die Verwendung eines EU-Folgeprospekts	<p>Auswahl aus vordefinierten Feldern:</p> <p>— ‚I14A‘: Emittenten gemäß Artikel 14a Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>— ‚I14B‘: Emittenten gemäß Artikel 14a Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>— ‚I14C‘: Emittenten gemäß Artikel 14a Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1129</p> <p>— ‚O14D‘: Anbieter von Wertpapieren gemäß Artikel 14a Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2017/1129</p>
38.	Verordnung (EU) 2023/2631	Kennzeichnung, ob es sich bei dem Wertpapier um eine ‚europäische grüne Anleihe‘ bzw. ‚EuGB‘, eine als ökologisch nachhaltig	— EuGB: Wertpapier, für das die Bezeichnung ‚europäische grüne Anleihe‘ bzw. ‚EuGB‘ gemäß Artikel 3 der

		<p>vermarktete Anleihe oder eine an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihe handelt</p> <p>Dieses Feld ist für jede ISIN auszufüllen.</p>	<p>Verordnung (EU) 2023/2631 verwendet wird</p> <p>— ESSL: als ökologisch nachhaltig vermarktete Anleihe oder an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihe, deren Emittenten sich für die freiwillige Offenlegung von Informationen gemäß den Artikeln 20 und 21 der Verordnung (EU) 2023/2631 entscheiden</p> <p>— SEGB: Verbriefungsanleihe, für die die Bezeichnung ‚europäische grüne Anleihe‘ bzw. ‚EuGB‘ gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2023/2631 verwendet wird</p> <p>EuGB oder SEGB: {LEI} des externen Prüfers</p>
--	--	--	---

\* Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (ABl. L 166 vom 21.6.2019, S. 26, ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_del/2019/980/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/980/oj)).

*Tabelle 2*

Symbol	Datentyp	Definition
{ALPHANUM-n}	Bis zu n alphanumerische Zeichen	Freier Text
{CFI_CODE}	6 Zeichen	CFI-Code gemäß ISO 10962
{COUNTRYCODE_2}	2 alphanumerische Zeichen	Aus 2 Buchstaben bestehender Ländercode gemäß dem Alpha-2-Ländercode nach ISO 3166-1
{DATEFORMAT}	Daten im Format JJJJ-MM-TT Daten sind in UTC zu melden	Datumsformat nach ISO 8601
{LANGUAGE}	2-stelliger Buchstabencode	ISO 639-1

{LEI}	20 alphanumerische Zeichen	Kennung für juristische Personen (Rechtsträgerkennung) gemäß ISO 17442
{FISN}	35 alphanumerische Zeichen mit folgender Struktur	FISN-Code gemäß ISO 18774
{ISIN}	12 alphanumerische Zeichen	ISIN-Code gemäß ISO 6166
{CURRENCYCODE_3}	3 alphanumerische Zeichen	Aus 3 Buchstaben bestehender Währungscode gemäß den Währungscodes nach ISO 4217
{DECIMAL-n/m}	Dezimalzahl von bis zu n Stellen insgesamt, von denen bis zu m Stellen Nachkommastellen sein können	Numerisches Feld Dezimalzeichen ist ein Punkt (.) Werte werden gerundet und nicht abgeschnitten
{INTEGER-n}	Ganze Zahl mit bis zu n Ziffern insgesamt	Numerisches Feld
{INDEX}	4 Buchstaben	,ESTR‘ — €STR ,EURI‘ — EURIBOR ,EUUS‘ — EURODOLLAR ,EUCH‘ — EuroSwiss ,GCFR‘ — GCF REPO ,ISDA‘ — ISDAFIX ,LIBI‘ — LIBID ,MAAA‘ — Muni AAA ,PFAN‘ — Pfandbriefe ,TIBO‘ — TIBOR ,STBO‘ — STIBOR ,BBSW‘ — BBSW ,JIBA‘ — JIBAR ,BUBO‘ — BUBOR ,CDOR‘ — CDOR ,CIBO‘ — CIBOR ,MOSP‘ — MOSPRIM ,NIBO‘ — NIBOR ,PRBO‘ — PRIBOR ,TLBO‘ — TELBOR ,WIBO‘ — WIBOR ,TREA‘ — Treasury ,SWAP‘ — SWAP

		„FUSW“ — Future SWAP „EFFR“ — Effective Federal Funds Rate „OBFR“ — Overnight Bank Funding Rate „CZNA“ — CZEONIA „TONA“ — TONA
--	--	--

“